



Deutsches Rotes Kreuz

Pandemieplan

Kreisverband Rostock e.V.

Wasserwacht

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen.....	2
1.1	Was ist eine Pandemie?.....	2
1.2	Wo finde ich Informationen?	2
2.	Grundsätzliches	2
2.1	Was muss immer vorhanden sein?	2
2.2	Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Betrieb festlegen.....	2
3.	Arbeiten in einer Pandemie.....	3
3.1	Informationspolitik.....	3
3.2	Allgemeines	3
3.3	Testung und Umgang mit Verdachtsfällen	3
3.4	Kontaktdaten Erfassung	4
3.5	Besonderheiten beim Training.....	4
4.	Aktualisierung.....	5

1. Allgemeine Informationen

Die Regelungen gelten für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter

1.1 Was ist eine Pandemie?

Die WHO definiert eine Pandemie als eine Situation, in der die ganze Weltbevölkerung einem Erreger potenziell ausgesetzt ist und potenziell ein Teil von ihr erkrankt ist. Eine Pandemie ist nicht örtlich beschränkt. Sie kann sich länder- und kontinentübergreifend ausbreiten.

1.2 Wo finde ich Informationen?

Ausführliche Informationen sind online auf folgenden Online-Diensten zu finden:

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.rki.de

www.regierung-mv.de

www.infektionsschutz.de

2. Grundsätzliches

2.1 Was muss immer vorhanden sein?

- Handwaschplätze mit Seife und Einmal-Handtuchspendern
- Fieberthermometer zum kontaktlosen Fieber messen
- Unterweisungen
 - o jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen zur sachgerechten Händehygiene und den Maßnahmen zum Arbeiten in einer Pandemie

2.2 Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Betrieb festlegen

- Vorstand: Jürgen Richter und Jan Hornung
- Desinfektor/FASI Dr. Katja Hartmann
- Kreisleiter Lars Hennig
- Betriebsarzt: Jens Buttler
- Pandemiebeauftragte Dr. Katja Hartmann

Verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Maßnahmen ist der Vorstand. Einzelaufgaben können schriftlich delegiert werden.

3. Arbeiten in einer Pandemie

3.1 Informationspolitik

- Jede/r Trainer und Schwimmer wird über den Pandemieplan inkl. der dazugehörigen Dokumente nachweislich unterwiesen und bestätigt vor dem Betreten.
- Es werden aktuelle Informationen veröffentlicht, die auf die Prozessneuerungen in Bezug auf die Pandemie hinweisen. Bei Aktualisierungen findet die Unterweisung erneut stat.

3.2 Allgemeines

- Kontaktminimierung
- Händehygiene
- Husten- / Niesetikette
- Einhalten der AHA-Regeln inkl. mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen
 - o Bei erhöhter Atmung aufgrund von sportlichen Aktivitäten muss der Abstand mind. 2m betragen.
- Übungsleiter und Sportler halten ausreichend Abstand zu anderen Personen.
- Die Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallenschwimmbades Neptun“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gilt vollumfänglich als Ergänzung des Pandemieplanes und wird den Sportlern und Übungsleitern vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. (Hängt vor dem Eingang)

3.3 Zugang zur Schwimmhalle und Umgang mit Verdachtsfällen

- Zutritt zur Schwimmhalle nur mit negativen Testergebnis, einer nach gemäß § 1a Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Testung.
 - o Diese Vorgabe gilt für geimpfte Personen gem. § 7 Absatz 1 COVID-19-Schutznahmen-Ausnahmenverordnung und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutznahmen-Ausnahmenverordnung als erfüllt
 - o Schüler und Schülerinnen die der Teststrategie an öffentlichen, allgemein bildenden und beruflichen Schulen unterfallen, ist ebenfalls der Zutritt zu gewähren

Umgang mit Verdachtsfällen:

- Bei akutem Auftreten einer mit COVID-19 vereinbaren Symptomatik (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen) bei einem Trainer oder Schwimmer, dürfen diese die Schwimmhalle nicht betreten oder verlassen diese auf kürzestem Weg.
- Erlangen Trainer oder Schwimmer darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, so ist umgehend der Trainer zu informieren.
 - o Konkrete Einzelheiten zur Vorgehensweise regelt das Gesundheitsamt.

3.4 Kontaktdaten Erfassung

- Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste und stellt sicher, dass jeder Schwimmer
 - o die aktuellen Regelungen zum Training kennt
 - o Getestet, geimpft oder genesen ist (oder Schüler ist und einem entsprechendem Testkonzept unterliegt)
 - o die aktuellen Einreiseregulungen aus nichtdeutschen Gebieten kennt und befolgt
 - o Aufbewahrung der Listen und Kontaktblätter bis 4 Wochen nach dem Training
 - o Diese Nachweise sind der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen auszuhändigen.
- Alle Schwimmer und Trainer verpflichten sich zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe seiner Daten.
 - o Der zuständige Trainer führt eine Plausibilitätsprüfung, indem er die Kontaktdaten auf offenkundig falsche Angaben prüft
 - Verweigert ein Schwimmer die Angabe der Kontaktdaten oder macht falsche Angaben ist dieser sofort auszuschließen

3.5 Besonderheiten beim Training

Umkleideräume und Duschen

- Die Teilnehmer und Trainer müssen in allen Räumen die aktuellen Abstandsregeln einhalten und die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen beachten
- Die Nutzung der Haartrockner und Handtrockner ist untersagt.
 - o Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Umkleideprozesses Absetzen des MNS erst zum Schwimmen
- Sie müssen sich an Wegeregulungen in der Schwimmhalle halten und in allen gekennzeichneten Räumen einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen
 - o Ausnahme: während des Trainings im Wasser muss kein MNS getragen werden
 - o Ausnahme: der Trainer trägt während des gesamten Trainings keinen Mund-Nasen-Schutz

Training in der Schwimmhalle

- Beim Training müssen die Schwimmer einen Mindestabstand von 2m halten.
 - o Kurze Begegnungen durch aneinander vorbeischwimmen können hier vernachlässigt werden
- Zur Erklärung von Übungen achten die Schwimmer und Trainer darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Beachten Sie zusätzlich
 - o Sprungbecken: Einhaltung der Standard-Abstandsregeln
 - o Partnerübungen sind auf die zur Prüfung nötigen zu beschränken und mit festem Partner durchzuführen.
 - o Rettungsmittel und Schwimmhilfsmittel werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

HLW bei der Wiederholungsprüfung

Die HLW wird ohne Beatmung und mit anschließender Desinfektion der Puppe durchgeführt. Der Retter trägt hierbei einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Sofern möglich, wird die gesamte Abnahme im Freien durchgeführt.

Sofern möglich, werden Unterweisungen und Anleitungen außerhalb der Schwimmhalle im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt.

4. Aktualisierung

Der Pandemieplan ist nach gesetzlich veränderten Auflagen von der zuständigen Leitung zu überprüfen sowie gegebenenfalls anzupassen und vor Freigabe mit der Pandemiebeauftragten abzustimmen